

Betreff:**Kindergartenjahr 2020/2021****hier: Anmeldungen Kindergarten- und Kinderkrippe**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	27.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	24.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf, weitere Kindergarten- und Krippenplätze, zu schaffen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind als außerplanmäßige Aufwendungen zu genehmigen.

Begründung

Ende November 2019 wurden alle Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kind am 01.08.2020 die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz hat und bislang keine Tageseinrichtung besucht, die Anmeldeunterlagen für das Kindergartenjahr 2020/2021 (siehe anhängende Schriftstücke) übersandt.

Eltern deren Kind bereits das Kindergartenalter erreicht hat (3 bis 5 Jahre) wurden nicht angeschrieben, da diese Altersgruppe, bis auf einige Wenige, eine Tageseinrichtung besuchen und auch weiterhin besuchen werden.

Die Anmeldebögen waren bis zum 10. Januar 2020 bei einer der Tageseinrichtungen (Kindergarten/Krippen), abzugeben.

Vom Einwohnermeldeamt wurden 408 Kinder ermittelt, die die Altersvoraussetzungen (Vollendung des 1. Lj. bis 3. Lj.) erfüllen.

Von den 408 Kindern besuchen bereits 107 Kinder eine Tageseinrichtung.

Angeschrieben wurden die Eltern von:

301 Kindern die noch keine Tageseinrichtung besuchen.

+ 11 Kinder die nicht auf der Meldeliste waren und deren Eltern sich gemeldet haben (insbesondere Zuzüge)

312 Kinder

Davon wurden 148 Kinder angemeldet.

(87 Krippenkinder und 61 Kindergartenkinder)

Unter Berücksichtigung der Kinder, die bereits eine Kinderkrippe besuchen und in den Kindergarten wechseln und den Kindern die im Sommer 2020 den Kindergarten verlassen und zur Schule kommen und unter der Voraussetzung, dass die neue Kinderkrippe am St. Franziskus zum 01.08.2020 den Betrieb aufnimmt, fehlen **5 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze**.

Die fehlenden **Krippenplätze** könnten sich jedoch um 15 Plätze erhöhen, soweit die gegenwärtig tätigen Drittkräfte nicht mehr zur Verfügung stehen. Ab dem kommenden Kindergartenjahr sind Drittkräfte Pflicht ab dem 11. Kind. Aktuell sind drei Drittkräfte als Erzieherinnen beschäftigt und erhalten eine entsprechende Vergütung. Als Drittkräfte sollen Sozialassistentinnen eingesetzt werden, die eine geringere Vergütung erhalten. Sozialassistentinnen stehen jedoch nicht zur Verfügung und die bislang beschäftigten Erzieherinnen werden vermutlich nicht für die geringere Vergütung arbeiten und die Krippengruppe oder Einrichtung verlassen.

Im **Kindergartenbereich** wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Übergangsguppe (15 Plätze) im Kinderhaus St. Anna weiterhin eine Betriebserlaubnis erhält.

Auch könnte eventuell der sogenannte „Notgruppenraum“ im St. Theresia oder die kleine Turnhalle am St. Theresia wieder aktiviert werden. Dafür wäre dann erneut eine Betriebserlaubnis bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Im Kindergarten St. Martin sind noch einige Kindergartenplätze frei. Jedoch hängt die Belegung davon ab, wie viele Integrationskinder einen Platz benötigen. Hierzu fehlen noch anstehende Untersuchungen und Kostenanerkennnisse.

Der Kindergarten St. Martin verfügt über altersübergreifende Gruppen. Soweit Kindergartenplätze anderweitig geschaffen werden können, besteht eventuell die Möglichkeit dort ein paar U3 Kinder (Krippenkinder zwischen 2 u. 3 Jahre) aufzunehmen.

Des Weiteren steht noch nicht fest, wieviel Eltern das so genannte Fleximodel nutzen werden.

Hierbei handelt es sich um Kinder die in der Zeit vom 01.07. – 30.09. eines Jahres geboren wurden. Die Eltern können sich noch bis zum 01.05.2020 entscheiden ob ihr Kind, welches sich aktuell im letzten KiGa-Jahr befindet, eingeschult werden soll. Aktuell sind 32 Kinder in dieser Altersgruppe. Erfahrungsgemäß nehmen 63 % der Eltern diese Möglichkeit in Anspruch, so dass ca. 20 Kinder weiterhin den Kindergarten besuchen und entsprechend Plätze belegen. Zusätzlich ist von ca. 10 zurückgestellten Kindern auszugehen.

Anzumerken ist auch noch, dass von den Leiterinnen der Tageseinrichtungen mitgeteilt wurde, dass immer mehr Eltern einen Ganztagsbetreuungsplatz wünschen. Teilweise könne die längere Betreuungszeit durch Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (z. B. 5 Std) und zusätzlichen Sonderöffnungszeiten aufgefangen werden.

Ende April / Anfang Mai 2020 werden von den Kindergärten die Zusagen an die Eltern versandt.

Danach erfolgen Betreuungsgespräche mit den Eltern und die Aushändigung eines Betreuungsvertrages.

Ein endgültiges Ergebnis wird voraussichtlich erst Ende Mai 2020, nach Rückgabe der Betreuungsverträge an die Kindertageseinrichtungen vorliegen.

Die Verwaltung und die Träger der Tageseinrichtungen werden darauf hinwirken, dass ausreichend Betreuungsplätze für das kommende Kindergartenjahr zur Verfügung stehen.

Anlagen